

1.1

Muster-Vorbemerkungen

zur Erstellung der GhGPI Teil 1

**Platzhalter für das
Deckblatt der BV für öffentliche Ausschreibungen**

Vorbemerkungen zur Ausschreibung GhGPI Teil 1

Die Bundeswehr (Bw) betreibt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), einen umfassenden Gewässerschutz auf den von ihr genutzten Liegenschaften.

Die Sicherstellung des vorsorgenden Gewässerschutzes erfolgt über die sogenannten Geohydrologischen Gesamtpläne (GhGPI):

- Im Teil 1 der GhGPI werden detailliert gewässerrelevante Daten in einem Datenkatalog erfasst, um einen umfassenden Überblick über die Gewässersituation zu erhalten. Darauf aufbauend werden die Gewässer bewertet und kategorisiert. Je nach Kategorie sind vorsorgende Gewässerschutzmaßnahmen zu beschreiben.
- Im Teil 2 der GhGPI wird der Maßnahmenbedarf mit bereits bestehenden Maßnahmen zum vorsorgenden Gewässerschutz abgeglichen und - falls erforderlich - zusätzliche oder optimierte Maßnahmen umgesetzt.

Die Vorgaben der GhGPI orientieren sich zum Teil an den Vorgaben der in das WHG übernommenen Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL).

Die Umsetzung der EU-WRRL obliegt jedoch allein den Bundesländern und ist daher nicht Gegenstand der GhGPI.

Gegenstand dieser Ausschreibung und der Angebotsabgabe ist die Erstellung des GhGPI Teil 1.

Die Erstellung des GhGPI Teil 1 erfolgt auf Grundlage der Bereichsvorschrift C1-2035/0-6000 „Geohydrologische Gesamtpläne für von der Bundeswehr genutzte Übungsplätze“ (**Anlage 1.4.1**). Diese Vorschrift ist mit ihren hierfür relevanten Teilen Grundlage dieser Ausschreibung und ist auch Vertragsbestandteil. Die in Anlage 6.3 der Vorschrift genannten Datenblätter sind dieser Ausschreibung als **Anlage 1.4.2** in der „**Version Ausschreibung/Werkvertrag**“ angehängt und für die diese Ausschreibung betreffende Liegenschaft zum Teil bereits mit ersten Angaben hinterlegt. Alle Datenblätter sind auf Grundlage von Aktenrecherchen bei der Bundeswehr sowie externer Stellen, Auswertung vorhandener und recherchierter Unterlagen, Geländebegehungen und Gewässerbegutachtung etc. - soweit für die Liegenschaft relevant - zu befüllen oder zu ergänzen. Dokumente und Pläne sind in den Datenblättern wie vorgegeben zu verlinken. In den Datenblättern 6 bis 9 sind die einzelnen

Gewässer zu bewerten und zu kategorisieren sowie - abhängig von der Kategorisierung - ggf. Maßnahmen zu beschreiben.

Die Beurteilung der erfassten Daten erfolgt, soweit relevant, auf Grundlage der Vorgaben des WHG, des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sowie weiterer untergesetzlicher Regelungen, wie zum Beispiel Oberflächengewässerverordnung (OGewV) und Grundwasserverordnung (GrwV). Darüber hinaus sind auch die entsprechenden Landesgesetzgebungen und deren untergeordnete Regelwerke zu berücksichtigen.

Zusätzlich zur Befüllung der Datenblätter ist auch ein Kurzbericht sowie eine Fotodokumentation zu erstellen. Alle Unterlagen sind digital und in Papierform zu übergeben.

Hinweise zu Foto- und Filmaufnahmen, dem Betreten militärischer Liegenschaften, Sicherheitsbereiche, Schutz- und Sperrzonen, arbeitsschutzrelevante Aspekte auf militärischen Liegenschaften (Kampfmittel, Kontaminationen) sind der **Anlage 1.4.3** zu entnehmen.

Für die Angebotserstellung relevante Fachunterlagen sind den Ausschreibungsunterlagen als **Anlage 1.4.4** beigelegt.

In **Anlage 1.4.5** sind Fachunterlagen gelistet, welche dem Auftragnehmer bei Auftragserteilung zugänglich gemacht werden können.

Bei Angebotsabgabe sind der Projektleiter und sein Projektteam zu benennen.

Der Projektleiter ist für den Auftraggeber (AG) der zentrale Ansprechpartner. Der Projektleiter kann zu jedem Zeitpunkt den aktuellen Stand des Projektes darstellen.

Mit Abgabe des Angebotes sind **mindestens drei Referenzprojekte** vergleichbarer Tätigkeiten der letzten fünf Jahre vorzulegen.

Es ist sicherzustellen, dass die Leistungen fristgerecht (**in der Regel drei Monate nach Vertragsübergabe**) abgeschlossen werden.